



Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Grünauweg, Auwiesenstrasse bis Unterführung A1, Radweg (Projekt-Nr. 70940): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.797-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Grünauweg, Auwiesenstrasse bis Unterführung A1, Radweg (Projekt-Nr. 70940), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die durch das Strassenbauprojekt erforderlichen Verkehrsanordnungen (Signalisationen) gleichzeitig mit der Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz zu publizieren.
5. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
6. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei.
7. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 8. Juli 2020 (SR.20.451-1) vom Bericht «Konkretisierung Veloschnellrouten» Kenntnis genommen und die darin formulierten Grundsätze zur Planung und Projektierung von Veloschnellrouten als verbindlich erklärt. Ausserdem wurde das Tiefbauamt beauftragt, die technischen, gestalterischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Einsatz eines farbigen Strassenbelages zu prüfen sowie den Einsatz eines farbigen Strassenbelages bei aktuell anstehenden Projekten anzuwenden.

Im Zuge der Rückbauarbeiten der Beleuchtungskandelaber an der A1 erneuert derzeit Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom, die Beleuchtung an der Zürcherstrasse sowie des angrenzenden Rad-/Gehweges Grünauweg. Aufgrund des sich dadurch weiter verschlechternden baulichen Zustandes (zusätzliche Anschlussnähte durch Baugruben) ist im Anschluss der Arbeiten über eine Strecke von rund 700 Metern ein Totalersatz der Beläge angezeigt.

Dies bietet die Gelegenheit den im Veloschnellrouten-Netz vorgesehenen Radweg Grünauweg, im Abschnitt Auwiesenstrasse bis Zürcherstrasse, gemäss den Vorgaben einer Veloschnellroute auszugestalten und einen Pilotversuch für die rötliche Einfärbung des Strassenbelages durchzuführen.

Gleichzeitig kann durch eine minimale bauliche Massnahme der Lückenschluss zwischen dem Grünauweg und der Auwiesenstrasse erfolgen.

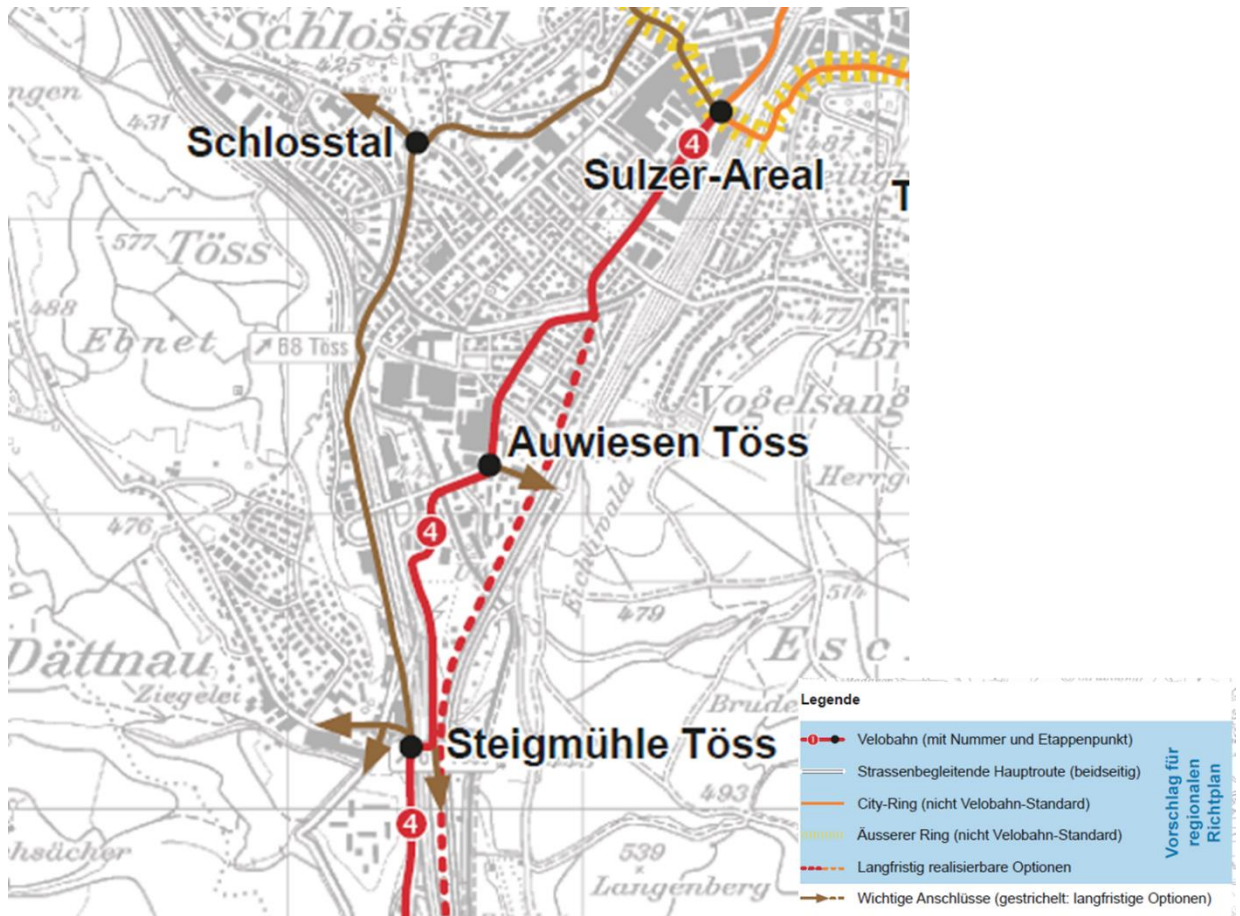
2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur durch Belagsinstandsetzung
- Erkenntnisgewinn im Rahmen eines Pilotprojektes für die rötliche Einfärbung des Strassenbelages
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Anschlusspunkte
- Lückenschluss Veloverbindung Auwiesenstrasse/Grünauweg

3. Projekt

Im Zusammenhang mit der Sanierung wird die Lücke der Veloverbindung Grünauweg mit der Auwiesenstrasse geschlossen.



Mit dem Projekt will das Tiefbauamt vertiefte Erkenntnisse über eine rötliche Einfärbung des Deckbelages gewinnen. Für die Einfärbung stehen grundsätzlich verschiedene Varianten im Raum, welche sich nach Qualität, Farbwahrnehmung, Haltbarkeit und Kosten teilweise erheblich unterscheiden. Folgende Varianten werden in der nächsten Projektstufe weiter konkretisiert und bewertet:

- Roter Farbanstrich: kostengünstig aber Rutschgefahr (aktueller Stand: eher nicht empfohlen).
- Standardbelag mit Zusatz von rotem Füllstoff: Farbqualität eher ungenügend und zeitlich stark abnehmend, (aktueller Stand: eher nicht empfohlen).
- Standardbelag mit farblosem Bitumen und rotem Füller: roter Belag mit «Schattierung», da nur das Bitumen rot ist und Steine mineralisch bleiben. Zunehmendes ausbleichen durch Abrieb Bitumen.
- Rote Steine, inkl. farblosem Bitumen und roter Füller: bestmöglicher roter Belag, jedoch die aktuell teuerste Variante.
- Allenfalls weitere Varianten im Rahmen der weiterführenden vertieften Untersuchungen.

4. Landerwerb

Der Lückenschluss erfordert einen geringfügigen Landerwerb von rund sechs m². Die betroffene Grundeigentümerschaft wurde über das Projekt informiert. Ein einvernehmlicher Landabtausch wurde in Aussicht gestellt.

5. Vernehmlassungen

Das aktuelle Vorprojekt legt den Fokus auf die Planungen der Strassenoberfläche und den Lückenschluss. Das Projekt wird in der nächsten Projektphase Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen weiter erarbeitet und koordiniert.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung wird das Projekt im Rahmen von § 45 Strassengesetz der Volkswirtschaftsdirektion zur Äusserung von Begehren eingereicht.

6. Kosten

Zum aktuellen Projektstand können die Kosten aufgrund der noch ausstehenden Analyse und Bewertung hinsichtlich Roteinfärbung des Belages noch nicht beziffert werden. Auf Stufe Bauprojekt erfolgt eine tiefgehende Analyse und Bewertung der weiter zu verfolgenden Varianten.

7. Finanzierung

Der Radweg ist im regionalen Richtplan als bestehender Radweg eingetragen und wird demnach über den Strassenfonds finanziert. Der sich daraus ergebende Kostenteiler wird in der nächsten Projektphase detailliert ausgearbeitet.

8. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 Strassengesetz sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund des neuen Lückenschlusses mit der Auwiesenstrasse handelt es sich um kein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Es ist vorgesehen, das Projekt mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren ist für Herbst 2020 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem mit einer Medienmitteilung begleitet.

9. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den Einwendungen) statt.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planauflage nach § 16/17 Strassengesetz im Frühling 2021 vorgesehen.

10. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Herbst 2020
Mitwirkung nach § 13 StrG	Herbst 2020
Öffentliche Planauflage nach § 16/§ 17 StrG	Frühling 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	Sommer 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Sommer 2021
Baubeginn	Herbst 2021

11. Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

12. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss und die Begründung werden zum Zeitpunkt der Publikation des Starts für das Mitwirkungsverfahren veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei.

Beilagen (öffentlich):

1. Medienmitteilung
2. Auflageprojekt (Vorprojekt):
 - 2.1. Situation 1:250, Detail Zürcherstrasse
 - 2.2. Kurzbeschrieb
 - 2.3. Situation 1:2000, Übersicht
 - 2.4. Situation 1:2000, Übersicht